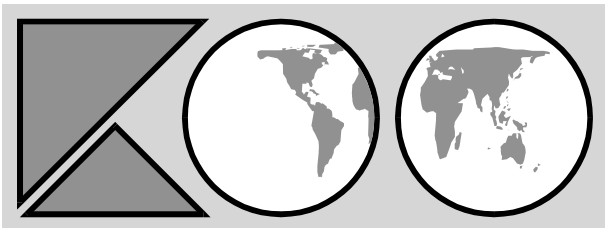


KOORDINIERUNGSSTELLE DER ÖSTERREICHISCHEN BISCHOFSKONFERENZ

FÜR INTERNATIONALE ENTWICKLUNG UND MISSION



Türkenstraße 3 (: +43 (01) 317 03 21

A-1090 Wien Fax: +43 (01) 317 03 21-85

Austria, Europe Email: info@koo.at

Der EU- LATEINAMERIKA-GIPFEL in Wien 2006

Hintergrund und Ausgangssituation

Eine Einführung der KOO

Wien, Jänner 2006

„900 Mio. Menschen leben in ländlichen Gebieten und arbeiten in der Landwirtschaft. Ländliche Entwicklung gilt als der Schlüssel zum Kampf gegen weltweite Armut.

Mindeststandards im Sozial und Umweltbereich müssen die Grundlage jeder Liberalisierung sein. Denn dadurch verbessert man die Umwelt und Lebensbedingungen für die betroffene Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Gleichzeitig kann man die landwirtschaftlichen Produktionsstandards in Europa aufrechterhalten.“¹

„Wirtschaftliche Globalisierung bedeutet Öffnung der Grenzen für Waren und Dienstleistungen, Privatisierung gemeinschaftlicher Einrichtungen und Wettbewerb. Soziale und Umwelt-Anliegen haben dabei keinen großen Stellenwert. Ein ganzheitliches Verständnis von Wirtschaft schließt den nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen der Erde ebenso ein wie die Forderungen nach Verteilungsgerechtigkeit und gerechten Austauschbedingungen für die Produkte der Länder des Südens.“²

¹ Statement von Kardinal Oscar Andres Rodriguez Maradiaga, Erzbischof von Tegucigalpa, während seines Wienaufenthalts im Oktober 2005.

² Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich, Wien 2003, 263

INHALTSVERZEICHNIS

I. Einleitung	4
II. Allgemein	5
II.1. Multilateralismus – Bilateralismus	5
II.2. WTO plus	5
III. EU – Lateinamerika	7
III.1. Bilaterale Abkommen	7
III.1.1. EU-Mercosur	7
III.1.2. Der Andenpakt (CAN)	9
III.1.3. Das EU-Zentralamerika-Abkommen	9
III.1.4. Das EU-Chile-Abkommen	9
III.1.5. Das EU-Mexiko-Abkommen	9
III.2. Beziehungen EU-Karibik	10
III.3. Agrarhandel am Beispiel der Verhandlungen zwischen EU und Mercosur	11
III.3.1. Forderungen des Mercosur Es geht um die Interessen des einflussreichen Agroexportbusiness	12
III.3.2. Forderungen der Europäischen Union Es geht um die Interessen der europäischen transnationalen Konzerne	13
III.3.3. Zu viele VerliererInnen	15
III.4. Indigene Völker	16
III.4.1. Exkurs: Zur Situation indigener Völker im 21. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung Lateinamerikas	16
III.4.2. Die ILO-Konvention 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker	17
III.4.3. Untergrabung indigener Rechte durch Freihandelsabkommen	18
IV. Wieso wir uns dafür aussprechen, dass beim EU-Lateinamerika-Gipfel vor weiteren Liberalisierungsschritten zuerst soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards fixiert werden müssen...	19
V. Forderungen	20
VI. Quellenverzeichnis	21
VII. Anhang (Zucker – Soja – Milch)	22

I. Einleitung

Im Mai 2006 wird im Rahmen der EU-Präsidentschaft das vierte Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EU und der Staaten Lateinamerikas und der Karibik in Wien stattfinden.

Der EU-Lateinamerika-Gipfel wird vor allem unter dem Zeichen der EU-Mercosur-Verhandlungen stehen. Die letzten EU-Mercosur Verhandlungen sind 2004 gescheitert und die Gespräche wurden erst in den letzten Monaten vorsichtig wieder aufgenommen. Dieser EU-Lateinamerika-Gipfel in Wien könnte eine neue Chance für erfolgreiche Verhandlungen bedeuten.

Der Zeitpunkt des Treffens ist handelspolitisch geschickt gewählt: Wenige Monate nach dem die letzte Ministertagung der Welthandelsorganisation WTO in Hong Kong³ zu Ende gegangen ist, bietet dieser Gipfel die Möglichkeit, die Handelsgespräche in einem abgeänderten Rahmen fortzusetzen. Viele Fragen blieben in Hong Kong wiederum ungeklärt. Der zähe Verhandlungsprozess der letzten Jahre zeigt, dass es für die WTO teilweise unmöglich ist, der Vielfalt der Handelsthemen gerecht zu werden.

Ausgehend von jahrelangen Erfahrungen mit Projekten in Lateinamerika, der Expertise und den Anliegen unserer PartnerInnen, beleuchtet das vorliegende Papier jene Themenkreise, die in der handelspolitischen Diskussion zwischen der EU und den lateinamerikanischen Staaten von Bedeutung sind bzw. entwicklungspolitisch eine potentielle Gefahr darstellen.

Die Koordinierungsstelle hält es für besonders wichtig in dieser Einführung die Auswirkungen auf den ländlichen Raum in Lateinamerika und in Europa aufzuzeigen.⁴

³ Die 6. WTO-Ministerkonferenz fand vom 13. bis 18. Dezember 2005 in Hong Kong statt.

⁴ Der Agrarhandel bildet dabei den Schwerpunkt, während die Auswirkungen in den Bereichen Dienstleistungen und Industriegüterhandel nur am Rande aufgezeigt werden.

II. Allgemein

II.1. Multilateralismus - Bilateralismus

Seit dem Scheitern der Welthandelsgespräche von Cancun im September 2003 wird die Diskussion um das Spannungsfeld zwischen Bi- und Multilateralismus immer brisanter. Tendenziell sind die Entwicklungsländer in der WTO, wo theoretisch das Konsensprinzip und die Devise „Ein Land eine Stimme“ gilt, besser positioniert als in Einzelverhandlungen mit den USA, Japan oder der EU.

Jenseits der WTO bieten bilaterale Handelsabkommen den Industrieländern eine alternative Möglichkeit, ihre Handelsagenda auch gegenüber schwächeren Ökonomien durchzusetzen. Für Industrieländer wie die USA und auch für die EU wird es daher immer reizvoller, ihre weitreichenden Liberalisierungsforderungen in bilateralen Abkommen durchzusetzen.

Diese bilateralen Abkommen entpuppen sich jedoch oftmals für Entwicklungsländer als besonders gefährlich. Dort eingegangene Verpflichtungen gehen regelmäßig weit über bisherige WTO-Standards hinaus. Die angepeilte Marktöffnung gegenüber einem ökonomischen „Riesen“ führt zu einem enormen Wettbewerbsdruck, dem die weniger stabilen Industrien in den ärmeren Ländern kaum standhalten können.

II.2. WTO plus

Der frühere EU-Handelskommissar und jetzige WTO-Generaldirektor Pascal Lamy betonte schon vor Jahren, *„dass bilaterale Freihandelsabkommen genutzt werden sollen, um über WTO-Standards hinauszukommen. Ein bilaterales Handelsabkommen ist per Definition ein WTO-plus-Abkommen.“*⁵

Selbst der ehemalige US-Handelsbeauftragte Robert Zoellick fand nach dem Ende der WTO-Tagung in Cancun scharfe Worte: *„Die USA kann nicht warten: Wir werden mit den Can do-Ländern Richtung Freihandel voranschreiten“*⁶. Seither schlossen die USA u.a. mit den zentralamerikanischen Staaten (Central American Free Trade Agreement CAFTA) einen Freihandelsvertrag ab bzw. setzen weiter auf bilaterale Abkommen.

Sie sind im Rahmen einer gesamtamerikanischen Freihandelszone vor allem an den Themen Investitionen, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungen und Patentschutz interessiert. Ihre Strategie läuft darauf hinaus, alles was im eigenen Land sensibel ist – wie die Öffnung der Agrarmärkte und das Thema Dumping – in der WTO zu verhandeln. FTAA soll aus der Sicht der USA im Bereich für sie relevanter Themen als „WTO-plus Agenda“ zustande kommen. D.h. dass Themen, die bisher noch nicht auf der WTO-Agenda stehen, mitverhandelt werden.

⁵ Pascal Lamy in der Jakarta Post, 9. September 2004

⁶ Financial Times, 22. September 2003

Auch die EU-Mercosur-Verhandlungen haben eine WTO-Plus-Agenda. Die europäischen Bemühungen konzentrieren sich im Dienstleistungsbereich auf Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Transport, Einzelhandel und Umweltdienstleistungen. Darüber hinaus wird eine Verbesserung des Investitionsschutzes⁷ angepeilt.

Die „WTO-plus“ Agenda bei den Mercosur-Verhandlungen bezüglich Investitionen bedeutet weitreichende Investitionsliberalisierungen (Inländerbehandlung und Niederlassungsfreiheit für Investoren). Die europäischen Forderungen zu den Dienstleistungen sind aufgrund des intransparenten Verhandlungsprozesses nicht klar.⁸

Grundsätzlich ist festzustellen, dass - ob multilateral in der WTO oder bilateral mit den Mercosur-Staaten - alle Verhandlungsstrukturen ähnliche Muster aufweisen.

⁷ 60 % der ausländischen Direktinvestitionen (FDI) im Mercosur sind europäischen Ursprungs.

III. EU – Lateinamerika

III.1. Bilaterale Abkommen

Die Handelsbeziehungen zwischen EU und Lateinamerika werden durch folgende bilaterale Abkommen geregelt:

- *EU-Chile
- *EU-Mexiko

Weitere Abkommen sind in Verhandlungen bzw. in Planung:

- *EU-Mercosur (Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay, Venezuela)
- *EU-Andengemeinschaft (Bolivien, Kolumbien, Ecuador, Peru und Venezuela)
- *EU-Zentralamerika (Costa Rica, El Salvador, Nicaragua, Panama, Guatemala, Honduras)

III.1.1. EU-Mercosur

Als einer der größten Wirtschaftsräume und Freihandelszonen der Welt, gilt der Mercosur⁹ als interessanter und wichtiger Handelspartner der EU. Für den seit 1991 bestehenden Mercosur ist die EU der größte Handelspartner. Auf die Europäische Union entfiel im Jahr 2003 25 % des Handelsvolumen¹⁰ der Mercosur-Länder.

Die Vereinigten Staaten verhandelten bereits seit 1994 mit 33 amerikanischen Ländern (mit Ausnahme von Kuba) über eine panamerikanische Freihandelszone (Free Trade of the Americas, FTAA bzw. Area del Libre Comercio de las Americas, ALCA). Diese Verhandlungen waren gewiss der Hauptgrund, wieso die EU 1999 die Gespräche mit den Mercosur-Staaten über eine Liberalisierung der gegenseitigen Handelsbeziehungen aufnahm. Ziel war und ist ein umfassendes Freihandelsabkommen. Geplant war die Unterzeichnung eines Vertragwerks im Oktober 2004, das zum Jahresanfang 2005 in Kraft treten sollte.

Auf der Verhandlungsagenda des Freihandelsabkommen zwischen EU und Mercosur stehen neben der Landwirtschaft die Bereiche Investitionen, öffentliches Beschaffungswesen, Marktzugang für Industriegüter, sowie Dienstleistungen im Finanzsektor, der Telekommunikation und dem maritimen Handel, natürliche Ressourcen und die Biodiversität der Länder des Mercosur. Außerdem soll der wirtschaftliche und politische Einfluss in der Region gesichert werden, der durch die Schaffung einer möglichen panamerikanischen Freihandelszone bedroht ist.¹¹

⁹ Länder des am 26. März 1991 beschlossenen Gemeinsamen Marktes des Südens Mercosur (Mercado Comun del Cono Sur) sind: Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay. Chile sowie Bolivien sind assoziierte Mitglieder.

¹⁰ Trade Issues, Brüssel 12. November 2003

¹¹ Die EU konkurriert mit dem US-Projekt FTAA und versucht durch das Freihandelsabkommen Marktzugang und größeren Einfluss in Südamerika zu bekommen.

Die Gespräche um das Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur scheiterten im Herbst 2004. Die Europäer weigerten sich, Zugeständnisse im Bereich der Landwirtschaft zu machen, während die Mercosur-Länder es ablehnten, weitere Marktliberalisierungen im Bereich von Industrie und Dienstleistungen vorzunehmen.

Die EU bot zwar einen verbesserten Marktzugang im Agrarbereich an, wollte aber „die eine Hälfte heute, die andere Hälfte später“ als Zugeständnis im Rahmen der WTO-Agrarverhandlungen.

Die Intention der EU war, die Spaltung der G 20¹² in den WTO-Verhandlungen zu bewirken. Damit wollte sie die von der G-20 eingeforderten notwendigen Reformen des Agrarsubventionssystems verhindern.¹³ Ein Teil der Marktöffnung für Mercosur-Produkte soll erst im Abschluss der WTO-Verhandlungen wirksam werden und wird umso geringer ausfallen, je mehr Marktzugangspflichten die EU dort eingetht. Wenn der Mercosur also daran interessiert ist, besseren Zugang zum EU-Markt als andere WTO-Mitglieder zu haben, wird er in der WTO eine gemäßigte Position vertreten müssen.

Weiters scheute die EU-Kommission nicht davor zurück, von den lateinamerikanischen Verhandlern die Beseitigung von Schutzmaßnahmen zugunsten benachteiligter Bevölkerungsgruppen, zur Regionalentwicklung, zum Technologietransfer und zum Umwelt- und Verbraucherschutz zu verlangen.¹⁴ In den Bereichen öffentliche Beschaffung, Dienstleistungen und Investitionsregeln verhält sich die EU offensiv und fordert z.B. gleichen Zugang zu den öffentlichen Aufträgen der Mercosur-Regierungen in den Bereichen Wasser, Transport und Energie.

Der wesentliche Streitpunkt ist nach wie vor die Öffnung des europäischen Agrarsektors einerseits und die Öffnung des Mercosur für Dienstleistungen andererseits. Laut Angabe der EU haben die Mercosur-Staaten bis dato keine zufrieden stellenden Angebote für die Liberalisierung von Industriegütern, des Telekommunikationssektors und des öffentlichen Auftragswesens gemacht. Es ist auf jeden Fall absehbar, dass der Abschluss eines Freihandelsabkommens den Politikspielraum der Mercosur-Mitgliedsländer bedeutend einschränken würde.

=> Der EU-Lateinamerikagipfel in Wien könnte Gelegenheit bieten, Gespräche über das Freihandelsabkommen der EU mit dem Mercosur voranzutreiben und in diesem Rahmen das Abkommen eventuell sogar abzuschließen.

Laut EU-Kommission soll das EU-Mercosur-Abkommen 2006 abgeschlossen werden. Eu-Handelskommissar Peter Mandelson im Wortlaut: "...a comprehensive, ambitious and balanced agreement, where no sector would be excluded...."¹⁵

¹² Gruppe von Schwellen- und Entwicklungsländern mit Interesse an Landwirtschaft. Unter den Mitgliedern befinden sich einige lateinamerikanische Länder.

¹³ Die Verbindung zur WTO wird klar, wenn man bedenkt, dass bis auf Uruguay alle Mercosur-Länder Mitglieder der G 20 sind. Wenn es auch nicht die G 20 war, die das Scheitern der Cancun-Konferenz zu verantworten hat, so stellt sie doch eine wichtige politische Gegenmacht zu EU und USA dar.

¹⁴ „Freie Fahrt für freien Handel?“, April 2005, WEED

¹⁵ Quelle: EU-Trade-Policy: DG Trade Workprogramme and Main Issues for the 133 Committee in 2006, Brüssel, Jänner 2006

III.1.2. Der Andenpakt (CAN)

Die CAN äußerte den Wunsch, mit der EU Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen aufzunehmen, das in erster Linie ein Gegengewicht zur FTAA darstellen soll. Wie Mexiko, der Mercosur und Chile wollen die Andenländer durch Freihandelsvereinbarungen ihre Handelsbeziehungen auf Dauer ausbauen.

=> In Wien könnten Gespräche über ein Abkommen mit der Andengemeinschaft begonnen werden.

III.1.3. Das EU-Zentralamerika - Abkommen

In der Gipfelerklärung von Guadalajara von Mai 2004¹⁶ verständigten sich die EU und die Staaten der Gemeinschaft der Andenstaaten bzw. die zentralamerikanischen Staaten auf die Bedeutung von Assoziierungsabkommen¹⁷ für die regionale wirtschaftliche Integration. Es wurde beschlossen, den Integrationsstand durch einen gemeinsamen Monitoringausschuss prüfen zu lassen und bei einem positiven Ergebnis möglichst bald Assoziationsverhandlungen miteinander aufzunehmen.

=> In Wien könnten Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen der EU mit den Staaten Zentralamerikas aufgenommen werden.

III.1.4. Das EU-Chile Abkommen

Mit Chile gelang der EU das bislang weitreichendste bilaterale Abkommen. Es umfasst den progressiven und gegenseitigen Abbau von Handelsschranken im Handel und Dienstleistungen, im Bereich der sogenannten Singapur-Themen¹⁸, des Schutzes geistiger Eigentumsrechte und des Wettbewerbsrechts.

III.1.5. Das EU-Mexiko Abkommen

Dieses Abkommen kam als erstes transatlantisches Freihandelsabkommen der EU zustande. Es zielt neben der Öffnung der Güter- und Warenmärkte auf weitreichende Liberalisierungen bei Dienstleistungen, dem öffentlichen Auftragswesen, Wettbewerb, geistigen Eigentumsrechten und Investitionen.

¹⁶ Das 3. Gipfeltreffen zwischen EU und den Staaten Lateinamerikas fand am 28./29. Mai 2004 in der mexikanischen Stadt Guadalajara statt.

¹⁷ Assoziierungsabkommen gehen über Handels- und Kooperationsabkommen hinaus, sie liegen jedoch unterhalb eines Beitritts.

¹⁸ Darunter versteht man jene Bereiche, zu denen auf der 1. WTO-Ministertagung in Singapur 1995 Arbeitsgruppen eingerichtet wurden: Investitionsschutz, Wettbewerb, Beschaffungswesen und Handelserleichterungen.

III.2. Beziehungen EU-Karibik

Die EU ist mit den karibischen Staaten primär durch das sogenannte AKP¹⁹-Vertragswerk Lomé IV und sein Nachfolgeabkommen Cotonou verbunden.

Mit Ausnahme Kubas, das seinen Antrag zurückgezogen hat, sind alle 15 Karibik-Länder Vertragsparteien. Die EU hat in der Vergangenheit aus dem Europäischen Entwicklungsfonds die Einzelstaaten und den wichtigsten regionalen Zusammenschluss CARICOM²⁰ - vor allem beim Aufbau der Infrastruktur, Wirtschaftsstrukturereformen, der Stärkung der Institutionen und durch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen - gefördert.

¹⁹ Afrikanische, Karibische und Pazifische Staaten (vorwiegend ehemalige Kolonien)

²⁰ 1973 gegründet, 14 Mitglieder, Ziel: Gemeinsamer Wirtschaftsraum bis 2005

III.3. Agrarhandel am Beispiel der Verhandlungen zwischen EU und Mercosur

Bei den Verhandlungen zwischen EU und den Mercosur-Staaten spielt der Bereich Landwirtschaft eine zentrale Rolle. Fast 60 % der Mercosur-Exporte in die EU sind Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Rohstoffe, während nur knapp 30 % an Industriewaren exportiert werden. Die Anteile der Mercosur-Staaten Uruguay und Paraguay fallen – entsprechend der Größe der Länder – gering aus.

Rund drei Viertel der Exporte Argentiniens und die Hälfte der Exporte Brasiliens in die EU entfallen auf Agrarprodukte. Die wichtigsten dieser Produkte, die der Mercosur in die EU exportiert, sind Rindfleisch, Schweinefleisch, Fruchtsäfte, Futtermittel, Ölpflanzen und Mais.

Während die EU insgesamt nur 2,96 % aus dem Mercosur importiert, entfallen 18 % der gesamten EU-Agrarimporte auf den Mercosur. Demzufolge drängen die Mercosur-Staaten speziell im Bereich des Agrarhandels auf weitreichende Zugeständnisse von Seiten der EU.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Bedeutung des Agrarhandels zwischen EU und Mercosur im Vergleich zu anderen Produktgruppen²¹:

Handel zwischen dem Mercosur und der EU

Die wichtigsten Export- und Importprodukte 2001

Produkte	EU-Importe		EU-Exporte	
	Wert (in Mio. euro)	Anteil (%)	Wert (in Mio. euro)	Anteil (%)
Landw. Produkte	13.275	67	845	4
Transport. Material	2.246	11	4.965	25
Maschinen	1.014	5	8.292	41
Chemische Produkte	845	4	4.443	22
Energie	280	2	181	1
Textilien und Kleidung	203	1	351	2
Rest	1.631	8	1.079	5
Gesamt	19.494		20.156	

Rindfleisch ist das wichtigste Agrarprodukt, das der Mercosur in die EU exportiert, gefolgt von Schweinefleisch, Fruchtsäften Futtermittel, Ölpflanzen und Mais. Die Rindfleischlieferungen machen sogar zwei Drittel der gesamten Rindfleischimporte der EU aus. Länder wie Brasilien besitzen gegenüber der EU Kostenvorteile bei der Produktion von Rindfleisch. Die Produktionskosten belaufen sich für 1 kg Rindfleisch auf 1 US Dollar, während sie in der EU das zwei- bis dreifache betragen.

Der Mercosur hat grundsätzlich großes Interesse an erweiterten Importquoten für Agrarprodukte inklusive verarbeiteter Produkte (PAPs – processed agricultural products).

Die EU-Mercosur-Verhandlungen konzentrieren sich entsprechend vor allem auf Zollsensenkungen und die Erweiterung von Importquoten. Fleisch, Zucker, Milchpulver

²¹ http://www.mercosur-info.com/al/handelsstatistiken.shtml#Handelsaustausch_Mercosur
(11.01.2006)

und Mais sind einige der Produkte, die in die EU-Zollkategorie E (*sensible Produkte*) fallen und für den Mercosur von besonderem Exportinteresse²² sind. Von den über 2000 Tariflinien, über die die EU im Agrarbereich verhandelt, fallen 44 % in diese Kategorie; für die meisten betroffenen Produkte gelten Importquoten.

Die Exportkapazitäten des Mercosur sind häufig größer als die vorgesehenen Höchst-Quoten, dadurch kommen viele Produkte zu weit höheren Zollsätzen auf den europäischen Markt; so lieferte der Mercosur im Jahr 2003 49.000 t hochwertiges Rindfleisch in die EU, für das ein Zollsatz von 20 % zu entrichten ist, und über die Quoten hinaus weitere 48.000 t zu einem Meistbegünstigungszollsatz von 98 %. Noch drastischer sind die Verhältnisse bei den Exporten von Geflügel.

III.3.1. Forderungen des Mercosur ...

Nur für sehr wenige nicht weiterverarbeitete Agrarprodukte gelten Nullzölle in der Europäischen Union. Dazu gehören Soja-, Kaffee- und Kakaobohnen, Rohleder, Holz sowie einige Tropenfrüchte. Der Mercosur konzentriert sich dementsprechend bei den Verhandlungen vor allem auf weitere Zolllenkungen und die Erhöhung der EU-Importquoten.

Um den Mercosur bei den WTO-Verhandlungen auf Linie zu bringen, splittete die EU ihre Marktzugangsangebote auf, sodass ein Teil ihrer Extra-Quoten im bi-regionalen Rahmen des Abkommens gewährt werden, ein anderer Teil im multilateralen Kontext der WTO.

Gesplittetes EU-Angebot: Agrarquoten (Mai 2004)²³

- Zucker: 0
- 500.000 Liter Bioethanol (+ 500.000 WTO)
- 50.000 t Rindfleisch (+ 50.000 WTO)
- 37.500 t Geflügel (+ 37.500 WTO)
- 6.000 t Schwein (+ 5.000 WTO)
- 400.000 t Mais (+ 300.000 WTO)
- 100.000 t Weizen (+ 100.000 WTO)
- 20.000 t Reis (+ 20.000 WTO)
- 10.000 t Käse (+ 10.000 WTO)
- 2.000 t Butter (+ 2.000 WTO)
- 6.500 t Milchpulver (+ 6.500 WTO)
- 30.000 t Bananen

Der Mercosur fordert aber Extra-Quoten von mindestens 1,8 Mio. t Zucker, 3,5 Mio. t Bioethanol, 350.000 t Rindfleisch, 250.000 t Geflügel, 40.000 t Schweinefleisch

²² Die Bedingungen für die Rindfleisch- und Zuckerproduktion sind in den lateinamerikanischen Ländern aufgrund der vorhandenen Infrastruktur, Fläche und warmen Klimas besonders günstig.

²³ Blue 21, Arbeitspapier „Feindliche Übernahme“, Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung e.V., Oktober 2004; <http://www.attac.de/gats/hintergrund/Feindliche-Uebernahme.pdf>

sowie 4 Mio. t Mais. Auch spricht man sich gegen die gestaffelte Quotenerhöhung, die sich über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren erstrecken soll, aus. Die Forderung des Mercosur, auch über interne Stützungen und Exportsubventionen zu verhandeln, wurde von der EU zurückgewiesen²⁴. Diese möchte die EU ausschließlich im Rahmen der WTO behandeln.

Neben den Importquoten fordert der Mercosur die Zulassung einer größeren Zahl von Dienstleistern unter dem Modus 4 (d.h. die befristete Dienstleistungstätigkeit von Personen in der EU).

... Es geht um die Interessen des einflussreichen Agroexportbusiness

Neben den internationalen Gläubigern²⁵ ist der unmittelbare Gewinner der gesteigerten Agrarexporte die mächtige Agroindustrie. Sie übt einen erheblichen Druck auf die Verhandler des Mercosur aus, auf die Forderungen der Europäer in den Bereichen Dienstleistungen, Investitionen und öffentliches Auftragswesen einzugehen.²⁶

Ob mit den Exportsteigerungen im Agrarbereich wirklich neue Arbeitsplätze geschaffen werden, ist zweifelhaft. In Argentinien sank beispielsweise in den 1990er Jahren die Beschäftigung, obwohl die Getreideproduktion um 70 % gesteigert werden konnte. Aufgrund der Intensivbewirtschaftung mit hohem Technologieeinsatz führt der Anbau für den Export neben ökologischen Belastungen häufig zu Beschäftigungs- und Einkommensverlusten.

VerliererInnen dieser weiteren Liberalisierungsmaßnahmen wären die (klein)bäuerlichen Familienbetriebe in beiden Kontinenten, während die großen transnational operierenden Konzerne und das von ihnen kontrollierte Agrobusiness den Profit abschöpfen.

III.3.2. Forderungen der Europäischen Union ...

Bei den EU-Forderungen spielt die Landwirtschaft eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl sieht die EU-Kommission auch hier beispielsweise bei Milchprodukten gute Chancen für europäische Exporteure, wenn der Mercosur – wie angeboten – seine Zölle in diesem Bereich senkt. Das Netzwerk von Bauernorganisationen *La Via Campesina* warnte bereits vor den negativen Auswirkungen dieses Angebotes für hunderttausende kleinbäuerliche Betriebe. Über 80 % der brasilianischen

²⁴ Diese Subventionen mindern die Absatzmöglichkeiten von Mercosur-Produkten auf Drittmärkten, da die europäischen Exporte teils so viel subventioniert werden, dass sie unter dem Weltmarktpreis fallen und dadurch Konkurrenten von diesen Märkten verdrängen.

²⁵ Argentinien und Brasilien verwenden die Exporteinnahmen, um den Schuldendienst zu speisen.

²⁶ Hinter der brasilianischen Agrarindustrie stehen zwei wichtige Lobbyisten: Landwirtschaftsminister Roberto Rodrigues (ehemaliger Vorsitzender des brasilianischen Agrobusiness-Verband und Besitzer einer Sojaplantage) und Außenhandelsminister Luiz Fernando Furlan (ehemaliger Vorstandsvorsitzender von Sadia, dem größten Produzenten von Geflügel und Schweinefleisch in Brasilien).

Milchproduktion entfallen auf Familienbetriebe, die nicht in der Lage wären gegen die europäischen Anbieter zu bestehen.

Die Hauptforderungen der EU beziehen sich hingegen auf eine weitgehende Öffnung des Dienstleistungsmarktes in den Bereichen Telekommunikation, Finanzen und maritimen Handel. Weit oben auf der EU-Agenda rangieren Regelungen zum staatlichen Schutz von Investitionen, die rechtliche Gleichbehandlung ausländischer Investoren, der Zugang zum Ausschreibungsmarkt im Öffentlichen Beschaffungswesen und die Durchsetzung von Patenten.

... Es geht um die Interessen der europäischen transnationalen Konzerne

Die Forderungen der EU-Kommission spiegeln die Wünsche der europäischen multinationalen Konzerne wider. Deutsche Konzerne forcieren den Automobil- und Chemiesektor, sowie den Export von Maschinen und langlebigen Konsumgütern. Im Bankenwesen wie auch in der Telekommunikation sind spanische Unternehmen stark vertreten, während der Strom- und Wassermarkt von französischen Unternehmen dominiert wird, teilweise auch mittels Konsortium mit spanischen und britischen Anbietern.

Die tief greifenden Deregulierungsforderungen begünstigen die großen, transnational operierenden Konzerne, verhindern eine souveräne Industriepolitik und zielen auf die Gesetzgebung der vier Mercosur-Staaten ab, indem sie den handelsrelevanten Spielraum für die Politik deutlich verkleinern.

III.3.3. Zu viele VerliererInnen

Die Wirtschaftsinteressen der transnationalen Konzerne haben – wie bisher - oberste Priorität, während Fragen der Menschenrechte und der Förderung von Entwicklung zweitrangig sind. Das Abkommen in der jetzigen Form würde eine weitere kontinuierliche Fortsetzung des Liberalisierungsprozesses darstellen. Die steigende soziale Polarisierung, die zunehmende Ungleichheit bei der Einkommensverteilung und die höhere Anfälligkeit gegenüber externer Schocks durch Freigabe des Kapitalverkehrs verlangen eigentlich einen Stopp weiterer Liberalisierung und eine Wiedergewinnung gesellschaftlicher Steuerungsmöglichkeiten.

Der Preis für die höheren Agrarexporte des Mercosur ist zu hoch: Ausweitung der intensiv bewirtschafteten Flächen, Arbeitslosigkeit durch Rationalisierungseffekte, Verschärfung der Landkonflikte²⁷, Bodenerosion, Verlust der biologischen Vielfalt und Verhinderung der Agrarreform in Brasilien. Die wenigen Gewinner lassen sich fast nur auf Seiten des Agrobusiness finden.

Durch die Beschränkung staatlicher Steuerungsmöglichkeiten verliert die Politik ihren Spielraum, einer eigenständigen Industriepolitik²⁸ zu folgen, indem ausländische Direktinvestitionen mit klar definierten Leistungsaufgaben zum Technologie- und Qualifikationstransfer oder zur Verwendung lokaler Vorprodukte verknüpft werden. Vielmehr möchte die EU die wenigen explizit vom Mercosur verankerten Regulierungsmaßnahmen schleifen. Auf der Brüsseler „Abschussliste“ stehen die staatlichen Maßnahmen der Regionalentwicklung, des Technologietransfers, der Förderung Benachteiligter, des Verbraucher- und des Umweltschutzes. Die Verlogenheit der europäischen Phrasen über die Förderung der Menschenrechte unterstreicht nicht zuletzt die Forderung an Brasilien, den Vorbehalt zum Schutz der Agrarreformen aus dem Investitionsangebot des Mercosur zu streichen²⁹.

Unsere ProjektpartnerInnen und die sozialen Organisationen und Bewegungen des Mercosur lehnen das Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur, wie es in der derzeitigen Form verhandelt wird, ab, da es Gewinne für wenige und eine Bedrohung und Verschlechterung der Situation für die meisten darstellt.

„Dieser Vertrag gefährdet die wichtigen Bereiche der landwirtschaftlichen Familienbetriebe, unserer Industrie und Dienstleistungen, sowie die Arbeitsplätze von Millionen von BürgerInnen des Mercosur. All das, um am Ende nichts zu gewinnen? Einzig und allein ein weiteres Abkommen für ‚freien Handel‘, der die Gewinne der europäischen transnationalen Konzerne und wenige Bereiche des Agrarhandels steigern wird.“³⁰

²⁷ Allein im Jahr 2003 wurden in Brasilien 73 Morde an LandarbeiterInnen registriert. Dies ist ein Anstieg von 70% gegenüber dem Vorjahr. Zwischen 1985 und 2000 wurden 1.280 LandarbeiterInnen ermordet.

²⁸ Selbst der brasilianische Verband der Industrie kritisiert bei den Verhandlungen die einseitige Orientierung an den Bedürfnissen der Agrarexportindustrie.

²⁹ Explizit fordert die EU: „remove restriction referring to 'agrarian reform'“; August 2004, DG Trade

³⁰ Erklärung der sozialen Organisationen und Bewegungen des Mercosur: Abkommen EU-Mercosur: Gewinne für wenige, Bedrohung für die meisten; 1. Oktober 2004

III.4. Indigene Völker

III.4.1. Exkurs: Zur Situation indigener Völker im 21. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung Lateinamerikas

In fast allen lateinamerikanischen Ländern wird in der Verfassung die Existenz indigener Völker mittlerweile anerkannt – dies war durchaus nicht immer so. Die Wortwahl in den einzelnen Verfassungen ist unterschiedlich: einige sprechen von „ethischer und kultureller Vielfalt“, von Multiethnizität, von „Pluri- oder Multikulturalität“ oder dem „Recht der Gemeinschaften auf ihre eigene Kultur“. Damit sind zwar unterschiedliche Konzepte verbunden, aber alle anerkennen, dass es innerhalb ihres Staates neben der Mehrheitsbevölkerung indigene Völker mit ihren eigenen Kultur und Sprache gibt.

Gegenwärtig gibt es in Lateinamerika mehr als 400 indigene Völker zu denen 40 bis 50 Millionen Menschen gehören. Obwohl in den Verfassungen der modernen Demokratien der Gleichheitsgrundsatz und die Nicht-Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter und ethnischer Zugehörigkeit verankert sind, werden indigene Völker innerhalb der modernen Gesellschaften, in denen sie eine Minderheit darstellen, sozial, politisch und wirtschaftlich diskriminiert und ausgeschlossen und oftmals wie „Menschen zweiter Klasse“ behandelt.

Im Bildungsbereich etwa bestehen für Angehörige indigener Völker zusätzliche Barrieren aufgrund fehlender Unterrichtsmöglichkeiten in der eigenen Sprache; Indigene sind auch oft mit geographischen, ökonomischen und kulturellen Hürden beim Zugang zu Gesundheitsdiensten konfrontiert – so ist tendenziell bei indigenen Frauen die Müttersterblichkeit weitaus höher als bei Frauen der übrigen Population. Indigene Gemeinschaften leben in Gebieten mit schwächerer Infrastruktur und sie können sich Untersuchungen und Behandlungen finanziell nicht leisten. Vor allem aber fehlen in den lokalen Gesundheitssystemen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die mit ihren kulturellen Werten und Tabus vereinbar sind.

In den Bereichen Wirtschaft und Politik verhindern allgegenwärtige Diskriminierungsmechanismen, vor allem aber der erschwerte Zugang zu höherer Bildung (als Schlüssel zu westlicher Demokratie und Ökonomie), die Präsenz und Partizipation indigener Gruppen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil.

Die indigenen Völker haben einen engen Bezug zum Land, das für sie viel mehr als nur ein Instrument für die Landwirtschaft darstellt. Sie sehen es als Teil eines geografischen, sozialen, symbolischen und religiösen Raumes, der die Geschichte ihrer Ahnen mit der gegenwärtigen Situation verbindet. Die meisten indigenen Völker hatten seit jeher ein kommunales Konzept in Bezug auf Landbesitz und auf die vorhandenen Ressourcen. Viele Staaten mit größeren indigenen Populationen haben Gesetze ausgearbeitet, die sie zur Demarkation und zum speziellen Schutz von indigenen Gebieten verpflichten, welche jedoch in der gelebten Praxis nur wenig Bindewirkung entfalten.

Neue Handelsabkommen müssen den indigenen Völkern Raum geben beziehungsweise lassen, in Würde zu leben und auch wirtschaftlich „über-leben“ zu können.

III.4.2. Die ILO Konvention 169³¹ über indigene und in Stämmen lebende Völker

Die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1989 ist bislang die einzige völkerrechtlich verbindliche Norm zum Schutz „indigener und in Stämmen lebender Völker“ und spielt somit eine herausragende Rolle für die Anerkennung und die Konkretisierung der Rechte dieser Gruppen³².

Die ILO-Konvention 169 erkennt durch den Begriff „Völker“ die Existenz indigener Gemeinschaften und Nationen im Sinne eigenständiger, dauerhafter soziopolitischer und kultureller Einheiten innerhalb der nationalen Gesellschaft an. Zur Aufrechterhaltung und Fortentwicklung dieser eigenständigen Existenz erachtet das Übereinkommen spezifische Rechte für diese Gemeinschaften als unabdingbar. Die insgesamt 44 Artikel verpflichten die Unterzeichnerstaaten, indigenen Völkern eine Entwicklung zu ermöglichen, die ihren jeweiligen eigenen Prioritäten als indigenes Volk Rechnung trägt. Dazu gehören insbesondere:

- Die volle und unterschiedslose Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in den Art. 2 und 3; darunter die Gleichberechtigung vor Verwaltung und Justiz, Art. 8 und 9;
- Das Recht auf kulturelle Identität, auf gemeinschaftliche Strukturen und Traditionen, Art. 4;
- Das Recht auf Gestaltung der eigenen Zukunft, Art. 6 und 7; vor allem das Recht auf Beteiligung an Entscheidungen, die diese Völker direkt betreffen;
- Das Recht Land und Ressourcen zur Sicherung der eigenen Identität;
- Art. 13-19;
- Das Recht auf Beschäftigung und angemessene Arbeitsbedingungen, Art. 20;
- Das Recht auf Ausbildung und Zugang zu Kommunikationsmitteln, Art. 21.

Das faktische Herzstück der ILO Konvention 169 stellen die Konsultations- und Partizipationsverfahren in den Artikeln 6 und 7 dar.

Laut Konvention haben indigene Völker das Recht „ihre eigenen Prioritäten für den Entwicklungsprozess“ festzulegen, und bei der „Aufstellung, Durchführung und Bewertung von Plänen und Programmen für die nationale und regionale Entwicklung mitzuwirken“. Das Eigentums- und Nutzungsrecht indigener Völker auf ihr traditionelles Land muss rechtlich anerkannt werden. Die Staaten sind verpflichtet, die betreffenden Gebiete zu demarkieren, für ihren Schutz zu sorgen sowie Verfahren für die rechtliche Anerkennung festzulegen. Die Nutzungsrechte der

³¹ Vgl.: <http://www.ilo.org>

³² Vgl.: Missionszentrale der Franziskaner: Grundlegende Rechte indigener Völker stärken: Beitritt zur ILO-Konvention, Berichte – Dokumente – Kommentare Nr. 93

indigenen Völker an den natürlichen Ressourcen ihres Gebietes sind zu schützen. Ist der Staat Besitzer der Bodenschätze, muss er die betroffenen indigenen Völker konsultieren bevor er Maßnahmen zum Abbau der Bodenschätze einleitet. Die indigenen Völker haben das Recht bei allen gesetzgeberischen oder administrativen Maßnahmen befragt zu werden, soweit diese sie betreffen, um ihr „Einverständnis oder Zustimmung bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erreichen“. ³³

Gemäß den Ausführungen müssen die Konsultationen im „guten Glauben“, den kulturellen Gegebenheiten angemessen ausgeführt und mit authentischen Organisationen durchgeführt werden. Die Betroffenen müssen die Ziele und Folgen eines Projektes tatsächlich verstehen und beurteilen können. Falls notwendig, sind mehrere Treffen anzuberaumen, um eine Einigung herbeizuführen. Notfalls ist die Regierung gehalten, auch einen anderen Mechanismus zu suchen, um diese Übereinstimmung zu erreichen.

Nicht alle indigenen Repräsentanten sehen allerdings in der ILO-Konvention 169 den ultimativen Standard zum Schutz ihrer Rechte, als Mindeststandard wird sie aber auch von indigener Seite von allen Seiten mitgetragen.

Die ILO Konvention 169 wurde seit ihrem Inkrafttreten bisher nur von 17 Staaten (darunter nur 2 EU-Staaten) ratifiziert³⁴.

III. 4.3. Untergrabung indigener Rechte durch Freihandelsabkommen³⁵

Während indigene Völker allmählich ein System der Anerkennung und Koexistenz mit Nicht-Indigenen und deren Regierungen durchgesetzt haben, stellen internationale Freihandelsabkommen eine weitere Gefahr für sie da. Regierungen, mit denen sie diese Anerkennung indigener Rechte verhandelt haben, verlieren durch Freihandelsabkommen immer mehr an Souveränität, besonders wenn es sich um den Zugang zu natürlichen Ressourcen (Holz, Bodenschätze, Wasserrechte, indigenes Wissen in Verbindung mit Biodiversität, etc.) handelt. Internationale Konzerne gewinnen dadurch mehr und mehr direkten Zugriff auf Territorien und Ressourcen, die eigentlich indigenen Völkern zustehen. Dadurch werden verfassungsmäßige Rechte indigener Völker außer Kraft gesetzt und deren Autonomie bedroht.

Es muss sichergestellt werden, dass Freihandelsabkommen festgeschriebene indigene Rechte, wie sie die ILO-Konvention beinhaltet, nicht unterlaufen können.

³³ Die Zitate dieses Kapitels stammen aus der ILO-Konvention 169 ; vgl.:

<http://www.ilo169.de/index.php?option=content&task=view&id=20&Itemid=31> (12.01.2006)

³⁴ Argentinien, Bolivien, Brasilien, Kolumbien, Costa Rica, Dänemark, Dominica, Ecuador, Fidschi, Guatemala, Honduras, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Paraguay, Peru, Venezuela

³⁵ Nicole Schabus, Freihandelsabkommen bedrohen indigene Rechte, Journal für Entwicklungspolitik XX/4-2004, S. 89 ff

IV. Wieso wir uns dafür aussprechen, dass beim EU-Lateinamerika-Gipfel vor weiteren Liberalisierungsschritten zuerst soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards fixiert werden müssen ...

Im Laufe der letzten zehn Jahre haben sowohl die EU als auch ein Großteil der Regierungen Lateinamerikas auf eine Reihe biregionaler und bilateraler Verträge gesetzt, die den transnationalen Konzernen einen rechtlichen Rahmen für ihre Aktivitäten geben. Wenngleich diese Verträge einige Kapitel im Bereich der *Kooperation* und *Entwicklung* beinhalten, sind diese den Wirtschafts- und Handelsinteressen der europäischen Konzerne untergeordnet.

Um dem Ungleichgewicht auf lateinamerikanischer Seite beizukommen, muss die Zivilgesellschaft mehr Einfluss innerhalb politischer und sozialer Institutionen erhalten. Um eine solche Einflussnahme zu erreichen, müssen diese Institutionen offen, transparent, demokratisch und partizipativ gestaltet werden.

„Aus entwicklungspolitischer Sicht wären regionale Abkommen dann förderlich, wenn sie eine Alternative zur umfassenden WTO-Liberalisierungsagenda und eine sanfte Heranführung an den Weltmarkt beinhalten.“³⁶

Von einer weiteren Marktöffnung im Norden und Süden würden vorwiegend multinationale Agrarkonzerne und große Agrarexporteure in Entwicklungsländern profitieren, die ihre Produkte billig auf dem Weltmarkt verkaufen können. Die armen Bevölkerungsschichten – zu denen die Mehrheit in Lateinamerika nach wie vor zählt – brauchen kein „Mehr“ an Liberalisierung, sondern eine Wiedergewinnung gesellschaftlicher Steuerungsmöglichkeiten, die eine gleichrangige Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Aspekten neben Wirtschaftsinteressen gewährleisten.

³⁶ Ha-Joon-Cang: Kicking away the ladder, Development Strategy in Historical Perspective, Mai 2002

V. FORDERUNGEN

*Kurzfassung*³⁷

Wir fordern...

- ... eine unabhängige Evaluierung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen
- ... Reduktion der Schuldenlast
- ... Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe
- ... Ernährungssicherheit statt Exportorientierung
- ... mehr Kooperation im Bereich Politik und Entwicklung
- ... Keine De-Industrialisierung durch schrankenlosen Zollabbau!
- ... dass indigene Rechte nicht durch Freihandelsabkommen untergraben werden.
- ... mehr Transparenz, Partizipation und demokratische Kontrolle im Verhandlungsprozess

³⁷ Siehe KOO-Forderungspapier zum EU-Lateinamerika-Gipfel in Wien 2006: www.koo.at

VI. Quellenverzeichnis

Financial Times, 22.09.2003 (23)

Gewinne für wenige, Bedrohung für die meisten; 1.10.2004 (21)

Ha-Joon-Cang; Kicking away the ladder, Development Strategy in Historical Perspective; Mai 2002

Jakarta Post; 9.09.2004 (22)

Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich; Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich, Wien 2003

Trade Issues; Brüssel 12.11.2003

WEED; Freie Fahrt für freien Handel?, April 2005

www.ilo.org

www.ilo169.de

www.mercosur-info.com/al/handelsstatistiken.shtm#Handelsaustausch_Mercosur

VII. Anhang

Beispiel Zucker

Mit durchschnittlich 200 US-Dollar pro Tonne hat Brasilien weltweit die geringsten Produktionskosten und ist bereits heute der größte Exporteur am Weltmarkt. Die ohnehin bereits beträchtliche Anbaufläche von 13,5 Mio. ha wird in den kommenden Jahren massiv ausgeweitet werden, mit teils katastrophalen Folgen für Mensch und Umwelt.

FIAN³⁸ hat in einer Studie die Auswirkungen dieser Ausweitung des Anbaus für die verschiedenen Regionen analysiert:

In den *südlichen Landesteilen* werden sich die Konzentrationsprozesse der Unternehmen unter Einsatz von internationalem Kapital beschleunigen. Die soziale Situation in diesen Betrieben ist zwar besser als in anderen Regionen doch ist aufgrund der fortschreitenden Mechanisierung im Agrarbereich mit der „Freisetzung“ von hunderttausenden Landarbeitern zu rechnen. Bezüglich des Umweltschutzes sind zwar einige Verbesserungen zu erwarten, doch das Konzept einer ökologisch äußerst bedenklichen Monokultur, die auf Großgrundbesitz und Landkonzentration beruht, wird ausgeweitet.

Im *Mittelwesten und Minas Gerais* erfolgt die Ausweitung der Anbaufläche im ohnehin stark bedrohten Ökosystem Cerrado (Baumsavanne). Zudem werden Feuchtgebiete und Flüsse durch Pestizide verseucht und da die Beschäftigungseffekte des Zuckerrohranbaus gering sind, muss die lokale Bevölkerung abwandern. Dadurch steigt der Druck auf unbesiedelte Regionen am Rande des Amazonasbeckens.

Im *Nordosten*, dem traditionellen Standort der Zuckerwirtschaft könnte es zu einer Wiederbelebung der Zuckerwirtschaft kommen. Diese Region mit den niedrigsten Sozialstandards Brasiliens wird von feudalen Zuckerbaronen kontrolliert, auf deren Plantagen nach wie vor sklavenartige Arbeitsbedingungen vorherrschen.

Die Migrantepastoral dokumentierte jüngst den Tod von 13 Arbeitern aus dem Kreis der Saisonarbeiter, verursacht durch einen „Exzess“ an Arbeit. In den 80er Jahren schnitt jeder Arbeiter rund 6 Tonnen Zuckerrohr pro Tag. Diese Menge erhöhte sich auf 10 Tonnen pro Arbeiter und Tag in den 90er Jahren, und hat sich bis heute auf mehr als 12 Tonnen pro Arbeiter und Tag erhöht. Um dieses Ziel zu erreichen, muss jeder Arbeiter 9.700 Mal täglich mit der Machete zuschlagen, ansonsten wird er entlassen, daher kann es zum Tod durch ein Übermaß an körperlicher Arbeit kommen. So ist wohl auch zu erklären, weshalb der brasilianische Zucker auf dem internationalen Markt zu so konkurrenzfähigen Preisen gehandelt werden kann.

³⁸ Food First Information and Action Network

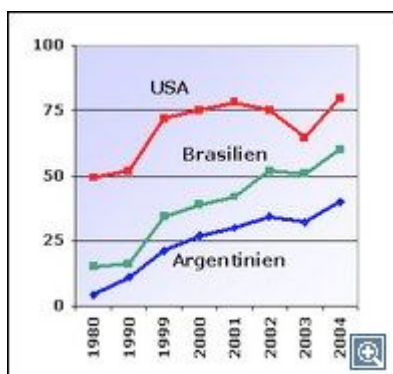
Für die Arbeiter bedeutet Freihandel also ein Ansteigen der Produktivität, verbunden mit der Intensivierung der Ausbeutung, den möglichen Tod durch ein „Übermaß“ an Arbeit, oder die Arbeitslosigkeit durch die Mechanisierung der Landwirtschaft. Brasilien hat nach der Statistik der Regierung 44 Millionen schwerst permanent unterernährte Menschen, obwohl es ein reiches Land ist. Die exportorientierte, kapitalintensive Landwirtschaft schafft aber kaum Arbeitsplätze und Einkommen auf dem Land, sondern vergrößert das Heer vertriebener und „überflüssiger“ Landarbeiter und Kleinbauernfamilien. Daten der CPT (Pastorale Landkommission Brasiliens) zufolge verlieren mit jeder Arbeitsstelle, die im Bereich des Agrargeschäftes geschaffen wird, 11 Landarbeiter ihre Arbeit.

Im Rahmen der Verhandlungen mit der EU fordert der Mercosur eine Exportquote von 1,8 Mio. t .

Beispiel Soja

Soja und seine Bestandteile sind in nahezu 50% aller im Supermarkt erhältlichen Produkte enthalten: z.B. Tofu, div. vegetarische Produkte, Backpulver, Schokocremes, Speiseeis, Dispersionsfarbe, etc.

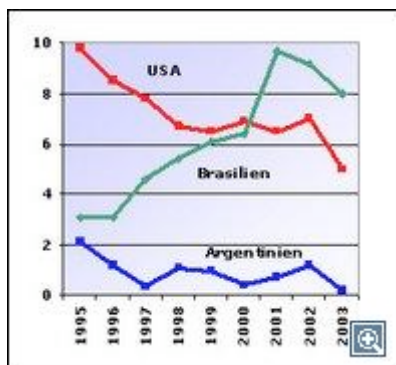
Aus klimatischen Gründen spielt der Sojaanbau in Mitteleuropa kaum eine Rolle. Derzeit beträgt die Sojaproduktion in den fünfzehn Staaten der „alten EU“³⁹ knapp eine Million Tonnen. Die Haupt-Anbauländer sind Italien, Frankreich und Österreich. Auch einige südosteuropäische Länder wie Rumänien, Bulgarien und die Ukraine ernten Sojabohnen. Weltweit wurden 2004 etwa 225 Millionen Tonnen Sojabohnen geerntet. Die wichtigsten Erzeugerländer sind die USA (36%), Brasilien (27%), Argentinien (18%) und China (8%). Einen nennenswerten Sojaanbau gibt es noch in Indien und Paraguay. Noch vor 40 Jahren war Soja in Lateinamerika eine unbekannte Pflanze. Dank neuer Sorten, trat es jedoch seinen Siegeszug durch Südamerika an. Die steigende Nachfrage nach einweißreichen Futtermitteln in den Industrieländern hat nacheinander in Brasilien, Argentinien, Paraguay und Bolivien zu einer raschen Expansion des Sojaanbaus geführt.



Sojaproduktion in den USA, Brasilien und Argentinien (in Millionen Tonnen.)

³⁹ „EU der 15“

Die EU führt jährlich etwa 18 Millionen Tonnen Sojabohnen ein. Diese werden in Ölmühlen zu Futtermitteln (Sojaschrot 13,4 Mio. t) und Öl (3 Mio. t) verarbeitet. Die EU bezieht Soja aus den USA, Brasilien und Argentinien. Zusätzlich führt die EU Sojaschrot (grob gemahlene Sojabohnen) ein, das als Tierfutter verwendet wird. 2004 wurden etwa 21 Mio. t importiert, etwa zur Hälfte aus den USA und Argentinien.



Sojaeinfuhren in die EU, nach Herkunftsländern (in Mio. t)

In den USA und Argentinien werden fast ausschließlich genveränderte Sojabohnen angebaut. Nach jahrelangen politischen und juristischen Auseinandersetzungen hat Brasilien im Frühjahr 2005 den Anbau und Verkauf von gentechnisch veränderten Sojabohnen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Ende 2005 wurden auf etwa 40 Prozent der nationalen Soja-Anbauflächen gentechnisch veränderte Sorten ausgesät.

Die Ausbreitung der brasilianischen Sojaproduktion, die bis zum Jahre 2020 auf 90 Millionen Hektar geschätzt wird (davon 16 Millionen ha Savannen und 6 Millionen ha Regenwald – eine Fläche, die Großbritannien entspricht), wird von Europa aus unterstützt. So haben etwa die WestLB (Westdeutsche Landesbank) oder auch die DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft) die Maggi-Gruppe in Brasilien mit Krediten unterstützt. Deren Besitzer, Blairo Maggi, ist der weltweit größte Sojaproduzent und gleichzeitig Gouverneur von Mato Grosso, das Bundesland mit der größten Entwaldung Brasiliens. Der „Sojabaron“ ist vor kurzem von Greenpeace als Kettensäger des Jahres bezeichnet worden, denn er ist allein für 48% der Umweltzerstörung des Landes in den Jahren 2003 und 2004 verantwortlich.

Der Einsatz von Gensoja verschärft die Situation in Brasilien noch, denn sie wird als Chance zum Sojaanbau auf noch riesigeren Flächen mit geringem Arbeitseinsatz betrachtet. Die wichtigsten sozialen und ökologischen Auswirkungen einer Expansion der Sojamonokultur in Brasilien sind die fortschreitende Entwaldung, der zunehmende Einsatz von Agrargiften, die Zerstörung der Ernährungssicherheit von Indianervölkern und Kleinbauern, die Bodenkonzentration, die Landflucht und Zunahme der städtischen Elendsviertel sowie die Armut auf dem Land. Um die Ausbreitung der Sojamonokultur voran zu treiben, sind eine Reihe von Infrastrukturprojekten vorgesehen, deren Finanzierung europäische Investoren interessiert, - mit katastrophalen sozialen und ökologischen Konsequenzen, wie z.B. der weitere, zerstörerische Bau von Staudämmen, die Umleitung von Flüssen und ihre Umwandlung in Wasserstrassen.

Der Sojaimport aus Brasilien ermöglicht in Europa die Fortsetzung der Massentierhaltung nach dem BSE-Skandal. Denn obwohl die Verwendung von Tiermehl als Futtermittel verboten wurde, kann dieses nun durch Soja ersetzt werden; es gibt kein anderes Produkt, das so billig ist und gleichzeitig einen so hohen Eiweißanteil beinhaltet wie Sojaschrot.

Inwieweit eine nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Sojaproduktion für den europäischen Bedarf möglich und machbar ist, bleibt umstritten.

Quellen:

Green Gold: Soya plantations encroaching on Brazilian savannah and rainforest; Cordaid, WWF u.a. (DVD)

http://www.espacoacademico.com.br/050/50andrioli_germany.htm

http://www.transgen.de/einkauf/soja_mais/181.doku.html

Beispiel Milch

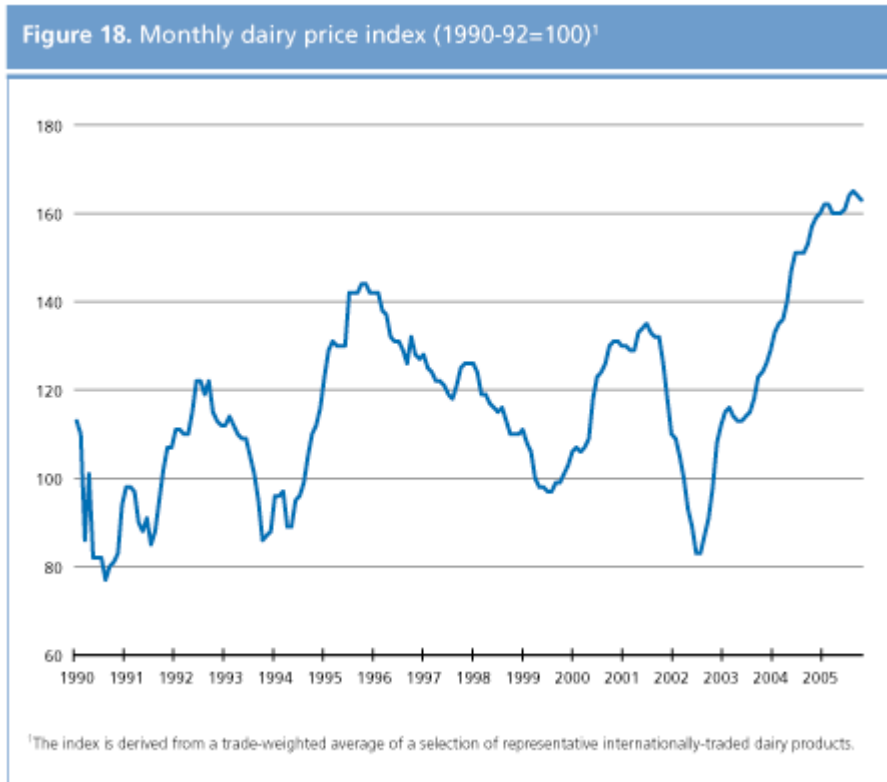
Die EU ist die größte Anbieterin von Milch und Milchprodukten auf dem Weltmarkt und sieht weiterhin gute Exportchancen, nicht zuletzt aufgrund der hohen Subventionen – zum einen durch die Stützung der Marktpreise, zum anderen durch Exportsubventionen in der Höhe von € 1 – 1,6 Mrd. pro Jahr.

Durch dieses massive Dumping werden die Produktionskosten in den Zielländern weit unterboten. Dabei wäre Absatzsicherheit für Produzenten in Entwicklungsländern ein wichtiger Anreiz, ihre Produktivität zu steigern und dadurch die lokale Versorgung mit Frischmilch sicherzustellen. Der Abbau von Subventionen, die Einführung spürbarer Importzölle oder auch die höhere Besteuerung von importierten Milchprodukten würden große Effekte im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Milchproduktion gegenüber jener der EU erzielen. Die Milchmarktordnung erlaubt der EU den Schutz des eigenen Marktes und gleichzeitig Garantiepreise und hohe Exportsubventionen. Die Produktion liegt ca. 10% über der internen Nachfrage. Die Anpassung der Menge der hergestellten Milch an die Nachfrage wäre daher eine wichtige Maßnahme. Die EU plant jedoch genau das Gegenteil: Die Milchquoten werden von 2005 bis 2008 um insgesamt 1,5% angehoben.

Die Exportsubventionen sollen vollständig abgebaut werden, dafür gibt es eine Zusage der EU – allerdings ohne Zeitplan, weshalb damit zu rechnen ist, dass die Subventionen vor allem zur Stabilisierung des internen Marktes bis nach 2015 beibehalten werden.

Innerhalb der EU profitieren von den Subventionen und Preisstützungen nicht die bäuerlichen Betriebe, die immer mehr unter dem Preisdruck und gesättigten Märkten leiden, sondern vor allem intensiv wirtschaftende Betriebe, Molkereien und Handelsunternehmen. Eine Förderung bäuerlicher Betriebe, die wichtige Leistungen für Landschaftsschutz und ländliche Entwicklung erbringen, ist somit nicht gegeben.

2005 hat der Milchpreis auf dem Weltmarkt ein 15-Jahres-Hoch erreicht. Die Gründe dafür liegen in höherer Nachfrage in Teilen Nordafrikas und Südostasiens, aber auch in der begonnenen Reduktion der Exportsubventionen der EU. Die Exporterstattungen wurden merklich reduziert, wenn sie auch mit € 921,-, € 100,-, € 459,- und € 50,- pro Tonne für Butter, Magermilchpulver, Käse und Vollmilchpulver immer noch hoch sind.



Quelle: http://www.fao.org/documents/show_cdr.asp?url_file=/docrep/008/j6801e/j6801e07.htm

Für Lateinamerika und den karibischen Raum werden für 2005 signifikante Steigerungen in der Milchproduktion erwartet. Die lokalen Produzenten reagieren damit auf die höheren Weltmarktpreise. Als Importeur spielt Lateinamerika bislang keine allzu große Rolle – weniger als 10% des Milchpulvers gehen dorthin. Verbesserte Exportchancen könnten sich etwa für Argentinien ergeben, das eine vergleichsweise hohe Produktivität aufzuweisen hat. Sollten sich allerdings die Wünsche der EU bei den Mercosur-Verhandlungen durchsetzen, kommt es zur einer gestaffelten Zollsenkung für Milch und Milchprodukte von 27 % auf 0 %.

Quellen:

- Von Milchseen und Schleuderpreisen - Die europäische Milchpolitik und ihre Folgen, Misereor 2005
- Agrarsubventionen schaffen Armut - Das Beispiel der EU-Milch in Burkina Faso, Misereor 2005
- FAO Food Outlook Nr. 4, Dezember 2005, http://www.fao.org/documents/show_cdr.asp?url_file=/docrep/008/j6801e/j6801e07.htm

KOO

Wien, im Jänner 2006

Die Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission (KOO) ist eine Facheinrichtung der Bischofskonferenz, der 24 Mitgliedsorganisationen sowie von über 50 Missionsorden.

Redaktionsteam:

Ingrid Klein (JugendEineWelt)

Heidi Leitner (KOO)

Rudolf Remler-Schöberl (DKA)

Brunhilde Haas de Saneaux (Horizont3000)

Thomas Vogel (Horizont3000)

Judith Zimmermann-Hößl (KOO)

Türkenstraße 3/3, A-1090 Wien

Tel. +43-1-3170321, Fax. +43-1-3170321-85, Email: info@koo.at